

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. Januar 2007***

***Lärmschutzwände an den Eisenbahnstrecken innerhalb der Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven***

Lärm kann für Menschen störend und gesundheitsschädigend sein. Er stellt eine Beeinträchtigung des Lebensstandards dar, und ist somit ein Standortnachteil. Es ist daher ein zentrales Anliegen Bremer Verkehrspolitik, Menschen und Umwelt vor Beeinträchtigungen durch Lärm zu schützen. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines effektiven Schienenverkehrs kommt es jedoch in der Nähe von Streckenabschnitten der Deutschen Bahn AG zwangsläufig zu kontinuierlichen Beeinträchtigungen durch Lärm.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welchen Bereichen von Wohngebieten werden in beiden Städten des Landes in den kommenden Jahren Mittel des Bundes zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an den Bahnstrecken bereitgestellt?
2. Auf welchen Streckenabschnitten der Deutschen Bahn AG wurden in den letzten drei Jahren solche Lärmschutzwände im Land Bremen errichtet?
3. Welche Einflussmöglichkeiten einer Mitwirkung bei der Aufstellung solcher Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG hat der Senat?

Erwin Knäpper, Wolfgang Pfahl, Dieter Focke,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 13. März 2007***

1. In welchen Bereichen von Wohngebieten werden in beiden Städten des Landes in den kommenden Jahren Mittel des Bundes zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an den Bahnstrecken bereitgestellt?

Zur Beantwortung der Frage ist es zweckmäßig, zunächst auf die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes einzugehen.

Das geltende Immissionsschutzrecht beinhaltet keine gesetzliche Grundlage für die Lärmsanierung an bestehenden und im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes baulich nicht wesentlich geänderten Schienenwegen. An Bestandsstrecken sind demzufolge keine gesetzlichen Immissionsgrenzwerte festgelegt und es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für diese Bereiche.

Am 7. März 2005 wurde die neue Richtlinie für die Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes und zeitgleich das bundesweite Gesamtkonzept Lärmsanierung veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes Lärmsanierung werden nach Angaben der DB Netz AG in diesem Jahr in Walle Maßnahmen mit einem Bauvolumen von ca. 1,2 Mio. € durchgeführt. Für Mahndorf und Arbergen sind Lärmsanierungsmaßnahmen mit einem Bauvolumen von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus wird zurzeit die Ortsdurchfahrt Bremerhaven im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bearbeitet. Die DB AG beabsichtigt, in Bremerhaven ab dem Jahr 2008 mit der Umsetzung dieser Maßnahme zu beginnen und hat ein Ingenieurbüro mit der Durchführung der schalltechnischen Untersuchungen vor Ort beauftragt.

Zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen wird die DB Netz AG im Laufe dieses Jahres mit den Planungen für Horn-Lehe beginnen, wo unter den gegenwärtigen Umständen mit einer Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Jahre 2009 gerechnet werden kann.

Auch die Ortsdurchfahrten Bremen-Huchting und Bremen-Grolland sind im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Bearbeitung freigegeben. Mit der konkreten Planung soll nach Angabe der DB AG noch in diesem Jahr begonnen werden. Mit einer Realisierung ist dann voraussichtlich in den Jahren 2009/2010 zu rechnen.

Konkrete Aussagen zu Planungs- und Umsetzungsabläufen weiterer in der Liste genannter Ortsdurchfahrten in Bremen können zum jetzigen Zeitpunkt von der DB Netz AG nicht getroffen werden.

2. Auf welchen Streckenabschnitten der Deutschen Bahn AG wurden in den letzten drei Jahren solche Lärmschutzwände im Land Bremen errichtet?

Im Bundesland Bremen wurden bisher Lärmsanierungsmaßnahmen mit einem Bauvolumen von ca. 6,3 Mio. € durchgeführt. Konkret handelt es sich um folgende Streckenabschnitte:

Strecke	Ortsteil	Streckenabschnitt	Status
Hannover–Bremen	Vahr	km 119,1 - 122,1	beendet
Osnabrück–Bremen	Hemelingen	km 231,7 - 235,1	beendet
Osnabrück–Hamburg	Findorff	km 242,6 - 243,4	in Umsetzung
Osnabrück–Hamburg	Findorff	km 240,7 - 242,0	in Umsetzung
Güterumgehungsbahn	Mahndorf/Arbergen	km 8,1 - 10,7	in Umsetzung
Bremen Rbf.-Utbremen	Osterfeuerberg	km 0,5 - 1,5	in Umsetzung
Bremen–Bremerhaven	Gröpelingen/Rbf.	km 125,9 - 128,9	beendet
Bremen–Bremerhaven	Walle/Osterfeuerberg	km 123,9 - 125,8	in Umsetzung

3. Welche Einflussmöglichkeiten einer Mitwirkung bei der Aufstellung solcher Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG hat der Senat?

Bundesweit stehen gegenwärtig jährlich Mittel in Höhe von 77 Mio. € für Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Davon werden nach Angaben der DB Netz AG zurzeit rund 2 Mio. €/Jahr für aktive Lärmschutzmaßnahmen im Bundesland Bremen vorgesehen. Bremen und Bremerhaven sind damit überproportional an den zur Verfügung stehenden Mitteln beteiligt.

Zu beachten ist insbesondere, dass es sich bei dem Lärmsanierungsprogramm um eine freiwillige Leistung des Bundes handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Für die Sanierung der sich jetzt in der Bearbeitung befindlichen Abschnitte werden noch mehrere Jahre erforderlich sein, weil die weitere Bearbeitung der Maßnahmen aus finanziellen und betriebstechnischen Gründen nur nacheinander erfolgen kann. Lärmsanierungsmaßnahmen in Bremen, die über die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 hinausgehen, können nach Informationen der DB Netz AG zurzeit nicht exakt terminiert werden und sind auch nicht beeinflussbar.